

Werkleitung

Betreff:

AW: Großspeicher/ Kommunen

Sehr geehrte Frau Rümmelein,

vielen Dank für Ihre Anfrage. In der Tat richtet sich das PV-Speicher-Programm an Gebäudeeigentümer von selbstgenutzten Ein- und Zweifamilienhäusern. Eine Förderung von Investitions- oder Betriebskosten von PV-Großspeichern durch den Freistaat Bayern im Bayerischen Energieforschungsprogramm ist nicht möglich; auch ein anderes Förderungsprogramm ist zur Zeit nicht angedacht.

Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie setzt sich aber auf Bundesebene für eine Regelung ein, die den Betreibern von Photovoltaikanlagen, die aus der EEG-Förderung fallen, einen unbürokratischen Weiterbetrieb ihrer Anlagen ermöglicht.

Mit Ende des EEG-Förderzeitraums endet für die Betreiber von Kleinanlagen auch der Anspruch auf kaufmännische Abnahme des Stroms nach § 11 Abs. 1 Satz 2 EEG. Der Anlagenbetreiber muss daher nach der geltenden Rechtslage eigenständig einen Abnehmer für seinen Strom finden. Es besteht daher die Gefahr, dass Kleinanlagenbetreiber noch funktionstüchtige Bestandsanlagen nur deshalb abstellen, weil sie mit der sog. sonstigen Direktvermarktung (§ 21a EEG) überfordert wären und keinen Dienstleister finden können, der diese Aufgabe zu einem annehmbaren Preis übernimmt. Vor diesem Hintergrund besteht weithin Einigkeit, dass für ausgeforderte Kleinanlagen in der kommenden EEG-Novelle eine Anschlusslösung gefunden werden muss. Das Bayerische Staatsministerium für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie hat mit einer Bundesratsinitiative (BR-Drs. 432/19) bereits im vergangenen Jahr einen eigenen Vorschlag für eine unbürokratische Überschussstromabnahme in die Diskussion eingebracht, um den Betreibern von Photovoltaikanlagen, die aus der EEG-Förderung fallen, eine tragfähige Perspektive für den Weiterbetrieb ihrer Anlagen zu eröffnen. Bedauerlicherweise wurde die Initiative im Bundesrat von der Mehrheit der Länder nicht unterstützt und im federführenden Wirtschaftsausschuss gegen die Stimmen Bayerns vertagt. Nachdem der Bund bereits angekündigt hat, zeitnah eine Novellierung des EEG vorzunehmen, werden wir das entsprechende Gesetzgebungsverfahren dazu nutzen, um unsere Forderungen erneut mit Nachdruck einzubringen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Deborah Fries

Photovoltaik, Solarthermie, Windenergie

T +49 (0)89 2162-2779 | F +49 (0)89 2162-3779

deborah.fries@stmwi.bayern.de | www.stmwi.bayern.de

Prinzregentenstraße 28 | 80538 München



Bayerisches Staatsministerium für
Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie